

SEPA-Lastschriften

Als ein „lokales“ Zahlungsinstrument für den gesamten EU/EWR-Raum, die Schweiz und Monaco stellt die SEPA¹-Lastschrift angesichts der momentanen Vielfalt nationaler Systeme eine bemerkenswerte Entwicklung dar. Sie bedeutet außerdem einen gewaltigen Schritt nach vorne für grenzüberschreitende Inkassovorgänge, da zurzeit kein standardisiertes Produkt für Lastschriften in Europa zur Verfügung steht.

Analog zu den SEPA-Überweisungen werden die vorhandenen Lastschriftverfahren allmählich durch dieses einheitliche, europaweit gültige Lastschriftformat ersetzt.

Voraussetzung für die Einführung der SEPA-Lastschrift ist die neue EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (EU Payment Services Directive), um unterschiedliche Gesetzeslagen u.a. für Widerspruchsfristen zu beseitigen und den Lastschrifteinzug über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen. Die entsprechende EU-Richtlinie wurde im April 2007 verabschiedet und ist bis zum 01. November 2009 in die nationalen Gesetzgebungen umzusetzen.

Die SEPA-Lastschrift kann sowohl für Lastschriften innerhalb der europäischen Teilnehmerländer als auch im Inland eingesetzt werden.

Wie bei der SEPA-Überweisung ist auch bei der SEPA-Lastschrift die Verwendung von IBAN und BIC zwingend erforderlich und kann ebenfalls ausschließlich in Euro ausgestellt werden. Neu ist dabei die Vereinbarung eines konkreten Fälligkeitsdatums, das vom Zahlungsempfänger angegeben werden muss und das gleichzeitig das Belastungsdatum für den Zahlungspflichtigen darstellt.

Spätestens vierzehn Tage vor Belastung des Zahlungspflichtigen hat der Zahlungsempfänger diesem - sofern nicht anders vereinbart - eine Vorab-Information zuzusenden. Danach kann der Zahlungsempfänger bei seiner Bank, der ersten Inkassostelle, die Lastschrift initiieren. Hierbei hat er Vorlaufzeiten zu beachten, die abhängig sind von dem jeweiligen Lastschriftverfahren.

Gemäß Regelwerk des EPC² haben die Kunden die Möglichkeit, ihr Konto für SEPA-Lastschriften sperren zu lassen. In diesem Fall dürfen dem Konto keine SEPA-Lastschriften belastet werden.

¹ Single Euro Payments Area

² Der EPC (European Payment Council) wurde als Standardisierungsgremium für die europäische Kreditwirtschaft geschaffen. In den EPC-Arbeitsgruppen wurden die Regelwerke der SEPA-Lastschrift und SEPA-Überweisung erarbeitet.

Unterscheidung der beiden SEPA Lastschrift-Verfahren

Das Standardverfahren der SEPA-Basislastschrift (CORE), die im Geschäft mit Privatpersonen/Verbrauchern Anwendung finden wird, ist stark auf diese Personengruppe ausgerichtet. Der Zahlungsempfänger muss die SEPA-Lastschrift termingerecht zum Einzug einreichen, so dass sie der Bank des Zahlungspflichtigen rechtzeitig vorliegt. Bei Erst- und Einmallaschriften sind das mindestens fünf Target-Tage und bei wiederkehrenden Lastschriften mindestens zwei Target-Tage vor Fälligkeit. Gleichzeitig sehen die CORE-Lastschriften aufgrund gesetzlicher Vorgaben lange Rückgabefristen vor (bis zu 13 Monate).

Eine wichtige Anforderung seitens der Firmenkunden war die Schaffung eines Lastschriftinstruments, das auf deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck wurde ein optionales Firmenkunden-Lastschriftverfahren (B2B) entwickelt, das dem deutschen Abbuchungsverfahren ähnelt. Bei diesem Verfahren muss die Bank des Zahlungspflichtigen bei Vorlage der Lastschrift eine Mandatsprüfung durchführen, d.h. der Zahlungspflichtige muss seiner Bank, anders als beim CORE-Verfahren, das Mandat vorlegen und damit seine Bank mit der Einlösung beauftragen. Die B2B-Lastschriften können daher nicht vom Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden. Ausnahme: Lastschriftziehung und -belastung erfolgen ohne Mandat. Es gelten außerdem kürzere Einzugsfristen, d.h. spätestens einen Target-Tag vor Fälligkeit ist die Lastschrift an die bezogene Bank zu geben und spätestens zwei Target-Tage nach Fälligkeit müssen Banken die Lastschrift zurückgeben, wenn eine Einlösung nicht erfolgen kann.

Die Unterschiede der SEPA-Lastschrift zum deutschen Lastschriftverfahren im Überblick:

SEPA Lastschrift (Basislastschrift)	Deutsches Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)
Nutzung innerhalb SEPA	nur nationale Nutzung
Mitgabe von Mandatsinformationen	Nur Verweis auf Einzugsermächtigung
Vorgabe eines Fälligkeitsdatums	Fälligkeit bei Sicht
Widerspruchsfrist (Refund) 8 Wochen nach Belastung	Widerspruchsfrist 6 Wochen nach Belastung lt. deutschem Lastschriftabkommen
Nutzung einer Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers	Keine Nutzung einer Gläubiger-ID
Verwendungszweck: 4 Zeilen à 35 Zeichen	Verwendungszweck: 14 Zeilen à 27 Zeichen
Nutzung von BIC und IBAN	Nutzung von Kontonummer und BLZ
Widerspruch bis 13 Monate nach Belastung, sofern kein Mandat vorliegt	
Angabe von abweichenden Zahlungsempfängern und -pflichtigen möglich	

Lastschriftmandat

Die SEPA-Lastschrift ist ein Einzugsverfahren, das auf einem Lastschriftmandat basiert, welches der Zahlungspflichtige auf Initiative des Zahlungsempfänger schriftlich erteilt. In diesem Lastschriftmandat ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger Geldbeträge per Lastschrift einzuziehen und erteilt seiner Bank die Weisung, die vom Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften einzulösen. Der Zahlungsempfänger reicht die Lastschrift bei seiner Bank zum Einzug ein. Die Lastschriftdaten enthalten dabei gleichzeitig die elektronischen Mandatsdaten. Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das signierte Mandat entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Jedes Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsnummer, die immer angegeben werden muss. Das Mandat kann jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen werden. Generell gilt das SEPA-Lastschriftmandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit dem letztem Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Mandat.

Bestehende Lastschriftvereinbarungen können nicht für die SEPA Lastschrift verwendet werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Das neue SEPA-Lastschriftverfahren sieht im SEPA-Lastschriftmandat ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen und eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers vor (Gläubiger-Identifikationsnummer). Dieses Merkmal ist beim Einzug einer SEPA-Lastschrift im SEPA-Datensatz mitzugeben.

Gemeinsam mit der vom Lastschriftgläubiger vergebenen Mandatsreferenznummer wird die Gläubiger-Identifikationsnummer von der Kreditwirtschaft über die gesamte Zahlungsprozesskette hinweg bis zum Zahlungspflichtigen im SEPA-Datensatz weitergeleitet. Die Mandatsreferenznummer ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer eine eindeutige Identifizierbarkeit eines Mandats, so dass der Schuldner bei Vorlage einer SEPA-Lastschrift eine Prüfung des wirksamen Bestehens des Mandats vornehmen bzw. die Zahlstelle ihm gegebenenfalls eine solche Leistung optional anbieten kann.

Für Deutschland übernimmt die Deutsche Bundesbank die Ausgabe der Gläubiger-Identifikationsnummer: <http://www.bundesbank.de>

Lastschrift-Vorlage / - Belastung

Mit Erhalt einer Lastschrift informiert die Bank des Zahlungspflichtigen ihren Kunden schriftlich über die bevorstehende Einlösung. Sollte der Kunde nicht widersprechen wird die Bank die Belastung, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, am Fälligkeitstermin vornehmen.

Lastschrift-Rückgabe

Die Widerspruchsfrist für den Zahlungspflichtigen beträgt acht Wochen nach der Kontobelastung. Bei nicht autorisierten Zahlungen (nicht vorhandenes Mandat) beträgt die Rückgabefrist bis zu 13 Monate nach der Belastungsbuchung. Die Rückgabe von B2B-Lastschriften ist nur erlaubt, wenn die Einlösung ohne gültiges Mandat erfolgt ist. Eine durch die Bank des Zahlungspflichtigen initiierte Lastschriftrückgabe muss spätestens am fünften (CORE) bzw. zweiten (B2B) Bankarbeitstag ab dem Fälligkeitsdatum erfolgen.

Rückgabeverfahren

Vor Fälligkeit:

Refusal – pacs.002.001.02 (Auslöser ist der Zahlungspflichtige)

- Verweigerung der Abbuchung durch Zahlungspflichtigen nach Vorab-Information

Reject – pacs.002.001.02 (Auslöser ist die Bank des Zahlungspflichtigen)

- Lastschriften, die vom normalen Prozessablauf abweichen, da
 - Konto geschlossen, mangelnde Deckung, Kontoinhaber verstorben
 - vorab Einspruch des Zahlungspflichtigen

Revocation – pacs.006.001.01 (Auslöser ist der Zahlungsempfänger)

- Zahlungsempfänger stellt fest, dass eine Lastschrift versehentlich ausgeführt wurde

Request for Cancellation – pacs.006.001.01 (Auslöser ist die Bank des Zahlungsempfängers)

- Rückruf der Gläubigerbank z.B. wegen fehlerhafter Einreichung

Nach Fälligkeit:

Refund – pacs.004.001.01 (Auslöser ist der Zahlungspflichtige)

- Widerspruch des Zahlungspflichtigen nach Belastung

Return – pacs.004.001.01 (Auslöser ist die Bank des Zahlungspflichtigen)

- Konto geschlossen, mangelnde Deckung, Kontoinhaber verstorben

Reversal – pacs.007.001.01 (Auslöser ist der Zahlungsempfänger)

- Zahlungsempfänger stellt fest, dass eine Lastschrift versehentlich ausgeführt wurde

Folgende Länder sind über SEPA zu erreichen (Stand: September 2009):

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

GLOSSAR

Abweichender Zahlungsempfänger

Letztbegünstigter einer Zahlung, der nicht zwangsläufig Inhaber des Zahlungsempfängerkontos ist.

Abweichender Zahlungspflichtiger

Eigentlicher Schuldner gegenüber dem Zahlungsempfänger, der nicht zwangsläufig Inhaber des Kontos des Zahlungspflichtigen ist.

Avisierung des Einzugs

Vor der Übermittlung des Einzugs an die Bank des Zahlungsempfängers benachrichtigt der Zahlungsempfänger den Zahlungspflichtigen über die Summe und das gewünschte Fälligkeitsdatum. Die Avisierung kann mit oder als Teil von Dokumenten (z.B. Rechnung) oder unabhängig davon verschickt werden.

Bank des Zahlungsempfängers

Eine Bank, bei der das Konto des Zahlungsempfängers unterhalten wird.

Bank des Zahlungspflichtigen

Eine Bank, bei der das Konto des Zahlungspflichtigen unterhalten wird.

BIC

Ein BIC (Bank Identifier Code) ist ein von SWIFT vergebener 8- oder 11-stelliger ISO-Code und dient der eindeutigen Identifizierung einer Bank bei Finanztransaktionen (ISO 9362).

EPC

Der European Payments Council (EPC), ein Zusammenschluss von Banken und Bankenverbänden aus ganz Europa, ist der Eigner der SEPA-Verfahren und definiert die Regeln u.a. für das SEPA-Lastschriftverfahren.

Fälligkeitsdatum

Ein Target-Tag, an dem das Konto des Zahlungspflichtigen durch seine Bank belastet werden soll.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Eine europaweit einheitlich aufgebaute und standardisierte Nummer, die den Zahlungsempfänger eindeutig identifiziert und ihm erlaubt, eine SEPA-Lastschrift kontounabhängig einzuziehen.

IBAN

IBAN steht für International Bank Account Number und ist die international standardisierte Darstellung einer Kontonummer.

Mandatsreferenz

Diese Referenz identifiziert für einen Zahlungsempfänger jedes für ihn unterschriebene Mandat eines Zahlungspflichtigen. Diese Nummer muss für jedes Mandat zusammen mit der Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eindeutig sein.

pacs

Steht für Payments Clearing and Settlement und bezeichnet XML-Meldungen im Interbankverkehr gemäß den Definitionen des ISO 20022-Standards.

pacs.002.001.02

Steht für eine XML-Meldung, die von der Bank des Zahlungspflichtigen an die Bank des Zahlungsempfängers geschickt wird, um eine Lastschrift z.B. w/ Einspruch des Zahlungspflichtigen oder geschlossenem Konto vor Fälligkeit abzuweisen.

pacs.003.001.01

Steht für eine XML-Meldung, die von der Bank des Zahlungsempfängers an die Bank des Zahlungspflichtigen geschickt wird. Die Meldung wird eingesetzt, um Gelder vom Konto des Zahlungspflichtigen für einen Zahlungsempfänger einzuziehen.

pacs.004.001.01

Steht für eine XML-Meldung, die von der Bank des Zahlungspflichtigen an die Bank des Zahlungsempfängers verschickt wird, um eine bereits verrechnete Zahlung rückgängig zu machen.

pacs.006.001.01

Steht für eine XML-Meldung, die von der Bank des Zahlungsempfängers an die Bank des Zahlungspflichtigen verschickt wird, um eine Lastschrift bereits vor Fälligkeit zurückzuziehen.

pacs.007.001.01

Steht für eine XML-Meldung, die von der Bank des Zahlungsempfängers an die Bank des Zahlungspflichtigen verschickt wird, um eine bereits ausgeführte Zahlung rückgängig zu machen.

pain

Steht für Payments Initiation und bezeichnet eine XML-Meldung im Verkehr Kunde-Bank gemäß den Definitionen des ISO 20022-Standards.

pain.008.001.01

Steht für eine XML-Meldung, die vom Auftraggeber an seine Bank geschickt wird, um Einzel- oder Sammeleinzüge vom Konto oder von den Konten eines oder mehrerer Zahlungspflichtigen für einen Zahlungsempfänger anzufordern.

„R“-Transaktion

Als „R“-Transaktionen werden Lastschriftrückweisungen und -rückgaben bezeichnet.

Refund

Refunds (Rückvergütungen) sind Forderungen des Zahlungspflichtigen um Rückerstattung einer Lastschrift. Diese Forderung muss innerhalb von 8 Wochen nach Buchung an die Bank des Zahlungspflichtigen geleitet werden, die wiederum den Betrag von der Bank des Zahlungsempfängers mit einer „R“-Transaktion zurückfordert.

Refusal

Ein Refusal (Ablehnung) ist eine vom Zahlungspflichtigen ausgelöste Forderung an seine Bank, den Lastschrifteinzug vor der Verrechnung nicht zu begleichen. Die Ablehnung hat zur Folge, dass die Bank des Zahlungspflichtigen den entsprechenden Einzug zurückweist.

Reject

Die Bank des Zahlungspflichtigen kann den Reject (Rückweisung) eines Einzugs vor der Verrechnung aus technischen Gründen veranlassen oder weil es aus anderweitigen Gründen nicht in der Lage ist, den Einzug anzunehmen (R-Transaktion).

Request for Cancellation

Forderung seitens der Bank des Zahlungsempfängers um Annullierung eines Lastschrifteinzuges vor der Verrechnung (Stornierung).

Request for Refund

Mittels einem Request for Refunds (Rückvergütungsanfragen) bitte der Zahlungspflichtige um Rückerstattung der Betrages nach Belastung. Die Anfrage kann in dem Zeitraum zwischen 8 Wochen und 13 Monaten nach Buchung an die Bank des Zahlungspflichtigen geleitet werden. Diese leitet die Anfrage an die Bank des Zahlungsempfängers weiter und bittet um Übermittlung des zugrunde liegenden Mandats. Im Falle einer unautorisierten Transaktion wird der Betrag rückvergütet.

Return

Ein Return (Rückgabe) wird von der Bank des Zahlungspflichtigen veranlasst, sofern der Einzug nach der Verrechnung von der regulären Abwicklung abweicht (z.B. Konto geschlossen, mangelnde Deckung, kein SEPA Konto, Kontoinhaber verstorben).

Reversal

Ein Reversal (Rücküberweisung) kann vom Zahlungsempfänger bis spätestens zwei Bankwerkstage nach Verrechnung der Lastschrift ausgelöst werden.

Revocation

Der Zahlungsempfänger hat die Möglichkeit, den Lastschrifteinzug vor der Akzeptanz des Zahlungsauftrages durch die Bank des Zahlungsempfängers zurückzurufen (Rückruf).

SEPA

Single Euro Payments Area (einheitlicher Euro-Zahlungsraum). SEPA ist das Gebiet der EU/EWR-Länder und der Schweiz sowie Monaco, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure Zahlungen in Euro tätigen und entgegennehmen können, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Landesgrenzen oder über diese hinaus abgewickelt werden, und zwar zu gleichen Bedingungen, mit gleichen Rechten und Verpflichtungen.

SEPA-B2B-Lastschriftverfahren (Firmenlastschrift)

Das SEPA-B2B-Lastschriftverfahren ist das Zahlungsverfahren für die Abwicklung von Lastschriften in Euro im SEPA-Raum ausschließlich für Firmenkunden als Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtige.

SEPA-Core-Lastschriftverfahren (Basislastschrift)

Das SEPA-Core-Lastschriftverfahren ist das Zahlungsverfahren für die Abwicklung von Lastschriften in Euro im SEPA-Raum, dass alle Bankkunden nutzen können.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Das Mandat dient der Ermächtigung seitens des Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger, ihm die Initiierung von Einzügen zulasten seines angegebenen Kontos einzuräumen. Der Zahlungspflichtige ermächtigt damit seine Bank stillschweigend und im Einklang mit den Bestimmungen des Regelwerks (Rulebook), solche Einzüge abzuwickeln.

Sequenztyp

Ein XML-Meldungselement, das die zugrunde liegende Transaktionssequenz entweder als ein-, erst-, letztmalig oder als wiederkehrend identifiziert.

TARGET-Tag

Ein TARGET-Tag ist ein Bankarbeitstag, an dem das TARGET2-System (Zahlungssystem des Eurosystems = EZB und nationale Zentralbanken der EU) in Betrieb ist. Nicht-TARGET-Tage sind Samstage und Sonntage sowie Neujahrstag, Karfreitag und Ostermontag, 1. Mai, 25./26. Dezember.

Verbraucher

Ein Zahlungsempfänger oder Zahlungspflichtiger, der keine Bank und kein Unternehmen ist.

XML

XML steht für „eXtensible Markup Language“ (erweiterbare Auszeichnungssprache). XML ist ein strukturiertes Datenformat. XML ist ein sehr strenges Regelwerk im Sinne einer Grammatik, um Markup (Textauszeichnung) zu definieren. Markup setzt sich zusammen aus Elementen, sogenannten Tags (<TagName>Inhalt</TagName>) und Attributen (AttrName=„Wert“) für Tags. Mit Tags lassen sich Dokumente/Daten strukturieren, um sie menschenlesbar und plattformunabhängig portabel zu machen.

Zahlungsempfänger

Eine Einzelperson oder Gesellschaft, die eine Lastschrift auslöst.

Zahlungsempfängerreferenz

Eine vom Zahlungsempfänger vergebene, eindeutige Information zur Lastschrift.

Zahlungspflichtiger

Eine Einzelperson oder Gesellschaft, dessen Konto mit einer Lastschrift belastet wird.